

AMTSBLATT

für den Landkreis Harburg

36. Jahrgang Ausgegeben in Winsen (Luhe) am 08.11.2007 Nr. 40

Bekanntmachung vom	Inhalt	Seite
25.10.2007	<u>Landkreis Harburg</u> Abfallbilanz 2005	551
05.11.2007	<u>Gemeinde Dohren</u> 1. Nachtragshaushaltssatzung 2007	555
05.11.2007	1. Nachtragshaushaltssatzung 2008	557

Abfallbilanz 2005

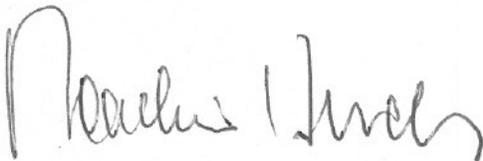
Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes (NAbfG) ist der Landkreis Harburg als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verpflichtet, eine Bilanz über Art, Herkunft und Menge der Abfälle zu erstellen. Außerdem sind die Entsorgungswege sowie die Kosten der Entsorgung darzustellen. Die Abfallbilanz ist öffentlich bekanntzumachen. Die nachfolgenden Bilanzen geben Auskunft über die vom Landkreis entsorgten Abfälle in dem Jahr 2005, wobei die nach der Satzung ausgeschlossenen Abfälle (gefährliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe) unberücksichtigt bleiben.

Aus den nachfolgenden Übersichten ergeben sich die angefallenen Siedlungsabfälle, die durch den Landkreis entsorgt wurden. Aus den weiteren Übersichten ergeben sich die vom Dualen System Deutschland AG gesammelten Mengen. Darüber hinaus werden die wichtigsten Abfallgruppen mit den Vergleichszahlen des Vorjahres dargestellt.

Die Altpapiersammlung ist zweimal dargestellt. Der Großteil des Altpapiers besteht aus grafischen Papieren, für die der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) entsorgungspflichtig ist. Die dualen Systeme als Systembetreiber gemäß Verpackungsverordnung benutzen das Sammelsystem des örE für Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonagen mit.

Kosten für die Abfallentsorgung

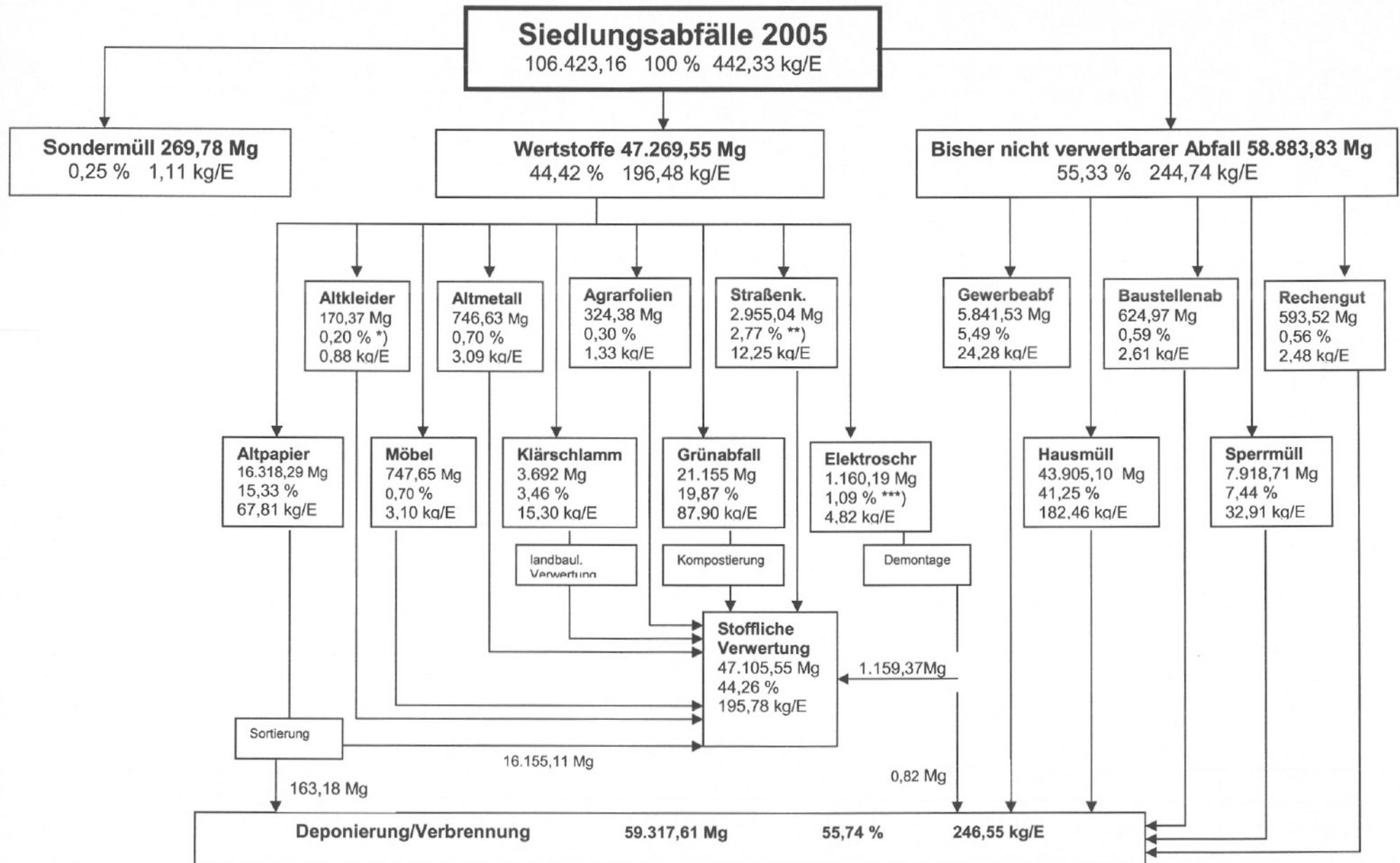
	<u>2004</u>	<u>2005</u>
Kosten	21.049.555,98 EURO	22.467.283,03 EURO
Erträge	20.898.661,83 EURO	22.633.703,13 EURO
Unter- bzw. Überdeckung	- 150.894,15 EURO	166.420,10 EURO



Joachim Bordt

Landkreis Harburg

Betrieb 81
240.599 Einwohner am
30.06.2005



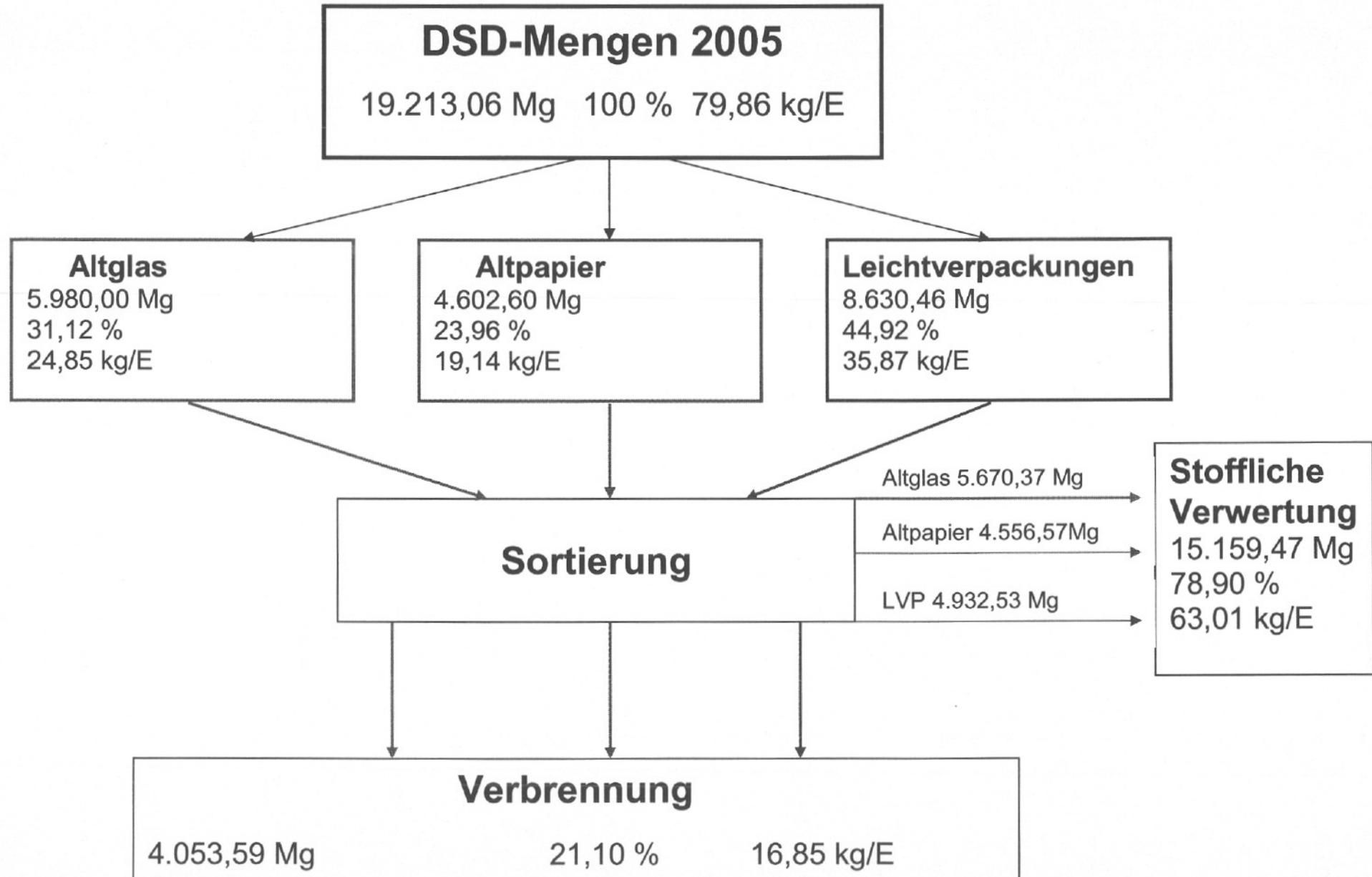
*) Altkleidermenge, die durch Depotcontainer erfasst wurde !

***) Sammlungen in den Städten Winsen und Buchholz und in der EG Seevetal

***) incl. 244,27 Mg Kühlgerätegehäuse

Landkreis Harburg

Betrieb 81
240.599 Einwohner am
30.06.2005



Betrieb Abfallwirtschaft, erstellt am 29.03.2006

Vergleichszahlen 2004 - 2005

Abfallart	2005 Mg	2004 Mg	Abweichung Mg
Siedlungsabfälle gesamt	106.423,16	104.337,32	2.085,84
<i>Abfall zur Beseitigung davon:</i>	<i>59.153,61</i>	<i>59.618,44</i>	<i>-464,83</i>
Hausmüll	43.905,10	43.834,64	70,46
Sperrmüll	7.918,71	7.878,86	39,85
Sondermüll	269,78	238,92	30,86
Gewerbeabfall	5.841,53	6.364,32	-522,79
Baustellenabfall	624,97	560,66	64,31
Rechengut	593,52	741,04	-147,52
<i>Abfall zur Verwertung davon:</i>	<i>47.269,55</i>	<i>44.718,88</i>	<i>2.550,67</i>
Altpapier (ohne DSD-Anteil)	16.318,29	16.119,25	199,04
Altmetall	746,63	811,40	-64,77
Grünabfälle	21.155,00	18.242,00	2.913,00
Möbel	747,65	765,45	-17,80
Altkleider	170,37	148,56	21,81
Agrarfolien	324,38	310,13	14,25
Klärschlamm	3.692,00	4.058,00	-366,00
Elektroschrott	1.160,19	858,00	302,19
Straßenkehrschutt	2.955,04	3.406,09	-451,05
Stoffliche Verwertung nach Sortierung	47.105,55	44.363,49	2.742,06
Deponierung/Verbrenn.	59.317,61	59.973,83	-656,22
Einwohner per 30.06.	240.599	238.689	1.910

Erfasste Mengen Duales System Deutschland GmbH

Wertstoffe gesamt	19.213,06	19.708,05	-494,99
davon:			
Altpapier	4.602,60	4.546,45	56,15
Altglas	5.980,00	5.626,96	353,04
Leichtverpackungen	8.630,46	9.534,64	-904,18
Stoffl. Verwertung nach Sortierung	15.159,47	15.265,24	-105,77
Verbrennung	4.053,59	4.442,81	-389,22
Einwohner per 30.06.	240.599	238.689	1.910

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Dohren für das Haushaltsjahr
2007

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dohren in der Sitzung am 17. Oktober 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 beschlossen:

Mit dem Nachtragsplan werden	§ 1		und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
a) <u>im Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	46.000 €	0 €	507.100 €	553.100 €
die Ausgaben	55.800 €	9.800 €	507.100 €	553.100 €
b) <u>im Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen	145.600 €	15.100 €	411.200 €	541.700 €
die Ausgaben	130.500 €	0 €	411.200 €	541.700 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

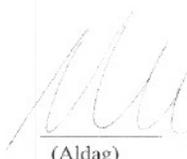
§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert:

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Dohren, den 17. Oktober 2007


(Aldag)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dohren

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 09.11.2007 bis 21.11.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Dohren, Kakenstorfer Weg 4**

und

**mittwochs bis freitags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
in Dohren, Kakenstorfer Weg 14**

Dohren, den 05.11.2007

Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Dohren für das Haushaltsjahr
2008

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Dohren in der Sitzung am 17. Oktober 2007 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

§ 1

Durch den Nachtragshaushaltsplan werden die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes nicht geändert.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag von 100.000 € um 150.000 € erhöht und damit auf 250.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden nicht geändert:

§ 6

Der Inhalt des § 6 wird nicht geändert.

Dohren, den 17. Oktober 2007


(Aldag)
Bürgermeister



Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dohren

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 91 Abs.4, § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 15 Abs. 6 Niedersächsisches Finanzausgleichsgesetz (NFAG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Harburg am 05.11.2007 unter dem Aktenzeichen 10 - 912-11/06 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 09.11.2007 bis 21.11.2007

zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung an den folgenden Tagen öffentlich aus:

**dienstags von 18:30 Uhr bis 20:00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Dohren, Kakenstorfer Weg 4**

und

**mittwochs bis freitags von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr
in Dohren, Kakenstorfer Straße 14**

Dohren, den 05.11.2007

Bürgermeister